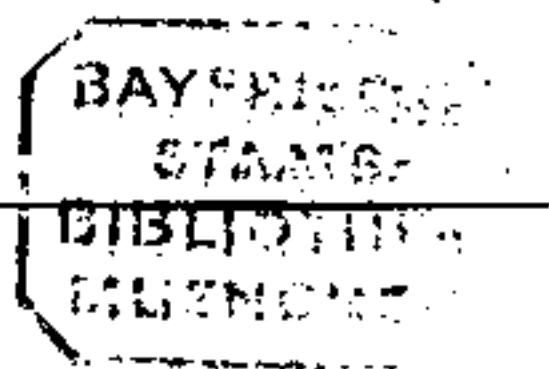


Verwaltungsakademie München

errichtet vom Bayerischen Beamtenbund

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
deutscher Beamtenhochschulen.



Handwritten:
M. d. 1931/3
+ aty

München

E. Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei.

Sommersemester 1922.

Zweck und Wesen.

Die Verwaltungsakademie soll durch die Veranstaltung von Hochschulkursen der Hebung der fachlichen und allgemeinen Ausbildung der Beamten dienen; sie steckt sich das Ziel, ihre Hörer zu befähigen, den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit zu genügen, größere Aufgaben selbständig zu erfüllen und im Berufe aufsteigen zu können. Beamten mit akademischer Vorbildung im besonderen soll durch diese Kurse Gelegenheit geboten werden, einerseits ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse, namentlich nach der praktischen Seite, zu vertiefen und andererseits sich über den neuesten Stand der Wissenschaft auf den einzelnen Gebieten zu orientieren.

In erster Linie soll die staatsbürgerliche, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bildung der Beamten gehoben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein festgeregelter Studienplan, der vom Allgemeineren und Einfacheren zum Besonderen und Schwierigeren führt, aufgestellt worden. Er zerfällt in zwei Teile (Lehrgänge). Einer Reihe grundlegender Vorlesungen und Übungen der Unterstufe, die für alle Teilnehmer gemeinsam sind (allgemeiner Lehrgang), folgen Sonderlehrgänge in der Oberstufe, die nach Verwaltungszweigen geteilt sind und die besondere höhere Berufsbildung vermitteln sollen.

Außerdem sind nach Bedarf Vortragsreihen, Übungsreihen und Einzelvorträge über Gegenstände von allgemeinem Interesse ins Auge

gefaßt, deren Besuch den Teilnehmern der Lehrgänge und den übrigen Beamten freigestellt ist.

Der Lehrstoff wird auf wissenschaftlicher Grundlage behandelt und bei den Fachlehrgängen aufs engste an die Praxis angelehnt. Dementsprechend wirken als Lehrer Hochschuldozenten und geeignete Beamte.

Hörer.

Der Besuch der Verwaltungsakademie steht grundsätzlich allen Mitgliedern des Bayerischen Beamtenbundes offen; Beamte, die nicht Mitglieder sind können gegen Anrechnung erhöhter Gebühren teilnehmen.

Die Hörer sind entweder Vollhörer, wenn sie den vorgeschriebenen Studienplan voll belegen, oder Gasthörer, wenn sie nur einzelne Vortragsreihen nach freier Wahl besuchen; zu den Übungen sind letztere nicht zugelassen.

Die Teilnahme als Vollhörer kann nur jenen Beamten empfohlen werden, deren Vorbildung es ihnen ermöglicht, den Vorlesungen und Übungen mit Nutzen zu folgen; für die Teilnahme als Gasthörer bestehen keine besonderen Bildungserfordernisse.

Die Kursgelder werden für Vollhörer als Pauschgebühr, für Gasthörer als Vortragsgebühr erhoben.

Es ist beabsichtigt, einen Hörerausschuß zu bilden, der auch Sitz und Stimme im Gesamtausschuß der Verwaltungsakademie erhalten wird.

Studien-Ordnung und -Dauer.

Der ordentliche Studiengang dauert drei Jahre und zerfällt in zwei Lehrgänge von je drei Semestern, die jeweils von Ende April bis Mitte Juli (11 Wochen) und von Mitte Oktober bis Mitte März (20 Wochen) laufen. Die Veranstaltungen des ordentlichen Lehrplanes finden in der Regel an drei Wochentagen (Montag, Mittwoch, Freitag) in der Zeit von 7—9 abends statt. Die freien Kurse und Einzenvorträge werden an den übrigen Wochentagen in der gleichen Zeit abgehalten. Die Kurse zerfallen in Vorlesungen und Übungen. Ob die Vorlesungen in Form von Wechselreden (Colloquium) gehalten werden, bleibt den Dozenten überlassen. Jedenfalls aber ist auch in den Vorlesungen (etwa am Ende der Stunde) die Stellung von Fragen und ihre Beantwortung grundsätzlich vorgesehen.

Im Folgenden wird der Lehrplan für den ersten Lehrgang (Unter-
stufe) mitgeteilt:

I. Semester (1. Mai bis 17. Juli 1922).

a) Rechts- und Staatswissenschaften:	Stundenzahl
1. Übersicht über das Gesamtgebiet	6
2. Einführung in das bürgerliche Recht	15
3. Einführung in das öffentliche Recht	14
	35
b) Wirtschaftswissenschaften:	
1. Wirtschaftsgeschichtliche Einführung	10
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	21
	31
zusammen 66 Stunden.	

II. Semester (15. Oktober 1922 bis 15. März 1923).

a) Rechts- und Staatswissenschaften:	
1. Bürgerliches Recht (einschl. Handelsrecht) II. Teil .	20
2. Reichs- und Landesstaatsrecht	19
3. Einführung in das Strafrecht	9
4. Einführung in Gerichtsverfassungs- und Prozeßrecht	9
5. Juristische Übungen (nach Wahl aus dem bürger- lichen oder öffentlichen Recht)	8
	65
b) Wirtschaftswissenschaften:	
1. Besondere Volkswirtschaftslehre	15
2. Privatwirtschaftslehre	30
3. Wirtschaftliche Übungen (nach Wahl volkswirtschaft- liche oder privatwirtschaftliche)	10
	55
zusammen 120 Stunden.	

III. Semester (1. Mai 1923 bis 15. Juli 1923).

a) Rechts- und Staatswissenschaften:	
1. Verwaltungsrecht	20
2. Beamtenrecht	5
3. Juristische Übungen (nach Wahl aus dem bürger- lichen Recht unter Mitberücksichtigung des Prozeß- rechts oder aus dem Verwaltungsrecht)	8
	33

b) Wirtschaftswissenschaften:	Stundenzahl
1. Einführung in die Statistik	8
2. Einführung in die Finanzwissenschaft	10
3. Einführung in die Sozialpolitik	7
4. Wirtschaftliche Übungen (nach Wahl volkswirtschaftliche oder privatwirtschaftliche)	8
zusammen 66 Stunden.	<u>33</u>

Studienplan.

Studienplan für das Sommersemester 1922 siehe letzte Seite.

Studienberatung.

Um den Hörern bei der Auswahl der Vorlesungen beratend an die Hand zu gehen, wird eine Kommission gebildet, die zurzeit aus dem Studiendirektor, Herrn Professor Dr. Nawiasky, und Herrn Ministerialsekretär Brandner sowie einem Vertreter der einzelnen Fachgewerkschaften des Gesamtausschusses besteht. Es wird empfohlen, sich zunächst an den Vertreter der Fachgewerkschaft zu wenden.

Sprechstunden des Studiendirektors am Montag den 24. und Dienstag den 25. April von 2¹/₄—3 Uhr in der Geschäftsstelle des Bundes; späterhin bis auf weiteres jeden Montag um die gleiche Stunde.

Zeugnisse.

Vorerst wird auf Wunsch nur der Besuch einer Vorlesung oder Übung bestätigt. Die Beamten werden im eigensten Interesse gebeten, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, um bei späteren Regelungen für eine etwaige Abschlußprüfung Belege in der Hand zu haben.

Gebühren.

Die Pauschgebühr für die Vollhörer beträgt im S.-S. 1922 *M* 160.—, die Vortragsgebühr für die Hörer pro Stunde *M* 3.—. Studienbescheinigung pro Semester *M* 3.—. Studienordnung und Plan *M* 3.—.

Für Nichtmitglieder des Bayerischen Beamten-Bundes erhöht sich der Betrag um die Hälfte.

Anmeldung.

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen kann vom 19.—22. und vom 24.—29. April täglich von 5—7 Uhr und am Sonntag, den 23. April von 10—12 Uhr im Vorzimmer der Geschäftsräume des Bayerischen Beamtenbundes, Residenz, Castellzimmer, erfolgen.

Vorlesungsraum.

Universität.

Mitteilungen an die Hörschaft.

Sämtliche Mitteilungen erfolgen durch die Tageszeitungen. Die Hörer werden gebeten, namentlich vor Beginn einer neuen Vortragsreihe die Zeitung durchzusehen.

Organisation der Verwaltungsakademie.

Geschäftsstelle: Bayerischer Beamtenbund, Residenz, Castellzimmer. Tel. Nr. 22480. Postscheckkonto: München, Nr. 15014, Bayerischer Beamtenbund.

Vorsitzender und Verwaltungsdirektor:

Oberstudienrat Dr. Hans Scherer,

Sprechstunde: Montag $1\frac{1}{2}$ 3— $1\frac{1}{2}$ 4 Uhr (Geschäftsstelle).

Stellvertreter: Eisenbahninspektor Georg Rädlinger.

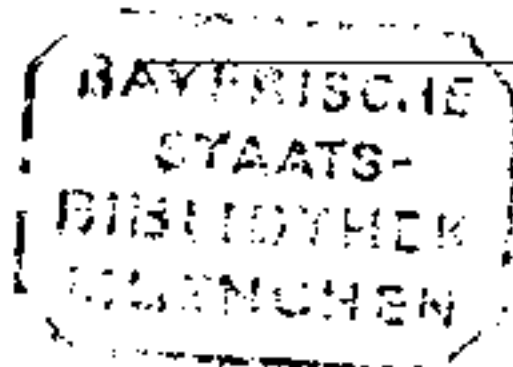
Studiendirektor: Univ.-Professor Dr. Hans Nawiasky.

Geschäftsführender Ausschuß.

Gustav Brandner, Ministerialsekretär,
Dr. Hans Nawiasky, Universitätsprofessor,
Heinrich Puchner, Bauamtmann, Kassenwart,
Georg Rädlinger, Eisenbahninspektor,
Dr. Hans Scherer, Oberstudienrat, Vorsitzender,
Dr. Kurt Waldmann, Syndikus,
Dr. Adolf Weber, Universitätsprofessor.

Gesamtausschuß.

Der geschäftsführende Ausschuß,
Dr. Hans Dorn, Professor an der Technischen Hochschule,
Wilhelm Gurk, Rechnungsrat,
Dr. Ph. M. Halm, Generaldirektor des Bayer. Nationalmuseums,
Dr. Ignaz Kaup, Universitätsprofessor,
Otto Loesch, Stadtbauamtman,nn,
Dr. Wilhelm Morgenroth, Professor, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt München,
Richard Neithardt, Oberregierungsbaurat, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes,
Dr. Albert Rehm, Universitätsprofessor,
Dr. Karl Rothenbücher, Universitätsprofessor,
Karl Rutz, Oberregierungsrat,
Dr. Arnold Sommerfeld, Geheimrat, Universitätsprofessor,
Dr. Felix Werner, Professor und Direktor der Handelshochschule,
sowie je ein Vertreter der Fachgewerkschaften des Bayerischen Beamtenbundes.



Studienplan

des 1. Semesters Mai bis Juli 1922.

1. Übersicht über das Gesamtgebiet der Rechtswissenschaft, 6 Vorlesungen, und zwar am 1., 3., 5., 8., 10., 12. Mai, 8—9 Uhr, Geheimer Justizrat Professor Dr. Cosack.

2. Einführung in das bürgerliche Recht, 15 Vorlesungen, und zwar am 17., 19., 24., 26., 31. Mai, 2., 7., 9., 14., 16., 23., 30. Juni, 7., 12., 14. Juli, 8—9 Uhr, Geheimer Justizrat Professor Dr. Cosack.

3. Einführung in das öffentliche Recht, 14 Vorlesungen, und zwar am 15., 22., 29. Mai, 12., 14., 19., 21., 26., 28. Juni, 3., 5., 10., 12., 17. Juli, regelmäßig 8—9 Uhr, nur am 14. Juni und 12. Juli 7—8 Uhr, Professor Dr. Nawiasky.

4. Wirtschaftsgeschichtliche Einführung, 10 Vorlesungen, und zwar am 1., 8., 15., 17., 22., 24., 29., 31. Mai, 7., 12. Juni, 7—8 Uhr, Professor Dr. Strieder.

5. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 21 Vorlesungen, und zwar am 3., 5., 10., 12., 19., 26. Mai, 2., 9., 16., 19., 21., 23., 26., 28., 30. Juni, 3., 5., 7., 10., 14., 17. Juli, 7—8 Uhr, Geh. Hofrat Professor Dr. von Zwiedineck-Südenhorst.